

Verhaltensregeln beim Schwimmen

„Baderegeln“

Deutsche Prüfungsordnung (DPO) Schwimmen



Baderegeln – Verhaltensregeln für das Schwimmen

10 Regeln für die Schwimmbadzeichenprüfungen (DPO Schwimmen)

Die elementaren Regeln in

kindgerechter Sprache	leichter Sprache
Ich gehe nur baden, wenn ich mich gut fühle.	Ich fühle mich gut. Ich darf baden gehen.
Ich gehe nur baden, wenn mir bei Problemen jemand helfen kann.	Beim Baden muss jemand auf mich aufpassen.
Wenn ich Probleme im Wasser habe, dann rufe ich laut um Hilfe und winke mit den Armen. Ich helfe Anderen, wenn sie im Wasser Probleme haben. Ich rufe nie „Hilfe“, wenn alles in Ordnung ist.	Ich habe Probleme im Wasser: Ich rufe "Hilfe". Ich winke mit den Armen. Andere haben Probleme: Ich hole Hilfe.
Ich sage Bescheid, wenn ich ins Wasser gehe.	Ich sage Bescheid. Dann kann ich baden gehen.
Ich gehe weder hungrig noch direkt nach dem Essen ins Wasser.	Ich habe Hunger. Ich esse etwas und warte mit dem Baden.
Ich kühle mich ab, bevor ich ins Wasser gehe.	Vor dem Baden dusche ich oder kühle mich ab. Ich friere. Ich gehe aus dem Wasser.
Ich gehe nur da baden, wo es erlaubt ist. Ich springe nur da ins Wasser, wo das Wasser tief und frei ist.	Ich gehe nur an Badestellen baden. Ich springe nur in tiefes und freies Wasser.
Ich nehme Rücksicht! Ich renne nicht, schubse nicht und drücke niemanden unter Wasser.	Ich gehe langsam. Ich bin rücksichtsvoll.
Schwimmflügel, Schwimmtiere und Luftmatratze sind nicht sicher und schützen mich nicht vor dem Ertrinken.	Schwimmflügel, Schwimmtiere und Luftmatratzen können kaputtgehen. Jemand muss auf mich aufpassen.
Wenn ich draußen bade, gehe ich sofort aus dem Wasser, wenn es blitzt, donnert oder stark regnet. Baden bei Gewitter ist lebensgefährlich.	Es blitzt, donnert, regnet. Ich gehe sofort aus dem Wasser.

Erläuterung zur Vermittlung der „Baderegeln“ bei Kindern

Beim Prüfungspunkt „Kenntnis der Baderegeln“ kommt immer wieder die Frage auf, ob die Kinder die Regeln auswendig lernen müssen oder wie die Kenntnis von Baderegeln bei noch nicht lesenden Kindern (oder anderen Personen) geprüft wird?

Kenntnis von Baderegeln bedeutet, dass die Baderegeln sinngemäß durch den Prüfling verstanden worden sind. Das Verständnis kann z.B. durch Nachfragen wie „Darf ich in einem Freibad oder See baden gehen, wenn es gewittert“ oder „Was sollten wir immer tun, bevor wir schwimmen gehen?“ überprüft werden. Hierzu können auch die Baderegeln im gemeinsamen Gespräch erarbeitet werden. Das bloße Auswendiglernen und Aufsagen der Baderegeln ist damit nicht gemeint.

Impressum

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Korbacher Str. 93
34132 Kassel

Postanschrift
Postfach: 42 0140
34070 Kassel

Telefon +49 (0)561/9 40 83-0
Telefax +49 (0)561/9 40 83-15
info@dsv.de Vertretungsberechtigter

Der Verband wird durch die Vizepräsidenten
Kai Morgenroth und Wolfgang Rupieper vertreten.

Registergericht Amtsgericht Kassel
Vereinsregisternummer: 850 VR 2744
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 170 385 217